



Demnächst erscheint:

Bereinigung alter Schulden

Erläuterung zu dem Gesetz vom 17. August 1938

von

Dr. Erwin Pöckold

Ministerialrat im Reichsjustizministerium
Mitglied des Reichserbhofgerichts

Etwa 120 Seiten Handausgabenformat. Kartoniert etwa RM 2.80

Das neue Gesetz verschafft Volksgenossen, die früher eine Landwirtschaft, einen Handwerksbetrieb, ein kaufmännisches oder anderes Gewerbe, ein Eigenheim, eine Siedlerstelle oder sonstigen Haus- und Grundbesitz hatten und diese wirtschaftliche Grundlage ihrer Lebenshaltung unter dem Druck der Wirtschaftsnot zur Befriedigung ihrer Gläubiger haben hingeben müssen, aber trotzdem verschuldet geblieben sind, die Möglichkeit, eine Bereinigung dieser alten Schuldenlast herbeizuführen, um eine neue Lebensstellung aufbauen zu können. Die Durchführung ist den Amtsgerichten in einem besonderen Verfahren übertragen. In dem vorliegenden Erläuterungswerk führt der Verfasser, der als Sachbearbeiter des Reichsjustizministeriums an den Vorarbeiten des Gesetzes beteiligt war, in die Grundgedanken der neuen, sozialpolitisch höchst bedeutsamen Bestimmungen ein und behandelt ausführlich die rechtlich schwierigen Fragen der Neuregelung des Verfahrens. Ein Anhang mit allen einschlägigen Vorschriften und ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtern die Benutzung.

Käufer sind: Justizbehörden, Beamte der Justizverwaltung, Rechtsanwälte, Notare, Banken und sonstige Kreditinstitute insbesondere Sparkassen, Hypothekenanstalten, ferner Syndici, Wirtschaftsprüfer, Vermögensverwalter aller Art, Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden sowie alle Volksgenossen, die an der Bereinigung jener Schulden interessiert sind.

In Kürze erscheint:

Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen

vom 31. Juli 1938

Textausgabe mit Verweisungen

Etwa 100 Seiten Taschenformat. Rot kartoniert etwa RM 1.20

Durch das neue Gesetz sind die bisherigen Vorschriften des BGB und des österreichischen ABGB größtenteils mit sofortiger Wirkung weitgehend geändert worden. Die vorliegende „rote“ Ausgabe enthält den Gesetzestext mit der bei den einzelnen Paragraphen jeweils eingeschalteten amtlichen Begründung, die Ausführungsvorschriften, die noch in Kraft gebliebenen einschlägigen Bestimmungen des BGB, die Vorschriften über die Militär- und Konsulartestamente usw. Zahlreiche Verweisungen sowie eine vergleichende Gegenüberstellung der alten mit den neuen Vorschriften erhöhen den Wert der preiswerten Ausgabe.

Käufer sind: Gerichte, Richter, Rechtsanwälte, Notare, Rechtspfleger und Beistände, deutsche Konsulate, Bürgermeister usw.

(Z)

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin

4160

Nr. 190 Sonnabend, den 27. August 1938